



**curafutura**

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 14.10.2016

## Qualitätssicherung im Gesundheitswesen erlaubt einen besseren Wettbewerb

**curafutura begrüsst den heutigen Entscheid der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) zur Stärkung von Qualität im Gesundheitswesen. 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) muss Qualitätstransparenz den Versicherten endlich erlauben, aufgeklärte Entscheide aufgrund von Qualitätsinformationen zu treffen. curafutura setzt bezüglich Leistungs- und Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten hohe Standards. Transparenz und gute Qualität sind Voraussetzung für das Vertrauen in die Akteure. Der heutige Entscheid ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.**

Nach dem Nichteintreten des Ständerats im Juni 2016 schafft der heutige positive Entscheid der SGK-NR eine günstige Ausgangslage für eine optimale medizinische Betreuung der Patienten. Dazu Pius Zängerle, Direktor von curafutura: «Die Schaffung einer nationalen selbstständigen Qualitätsplattform mit eigener Rechtspersönlichkeit kann einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der medizinischen Qualität leisten. Es ist entscheidend, dass diese Organisation die Aktivitäten im Bereich der Qualität anregt, koordiniert und evaluiert, nicht aber selber durchführt. Für die Durchführung stehen verschiedene private Organisationen bereit, die sich schon bewährt haben. In die Qualitätsplattform sollen alle Kräfte eingebunden werden: Versicherte, Tarifpartner, Kantone und Bund. Entsprechend soll sie auch finanziert werden.»

Ja zum Schutz der Privatsphäre

Die SGK-NR hat ebenfalls entschieden, der parlamentarischen Initiative von Ständerat Joachim Eder «Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung» Folge zu geben. Somit hat die nationalrätliche Gesundheitskommission die Stossrichtung der Schwesterkommission bestätigt; diese kann nun eine Gesetzesanpassung vorbereiten. «Die Annahme dieses Vorstosses stellt eine Weichenstellung für den Persönlichkeitsschutz und für die Verhältnismässigkeit der behördlichen Datensammlung dar. Versicherten- und Patientendaten sind besonders schützenswerte Daten. Die Gesetzesanpassung stellt klar, dass das Bundesamt für Gesundheit keine persönlichen Daten erheben darf, die Rückschlüsse auf die einzelnen Patienten erlauben,» betont Pius Zängerle.

Ja zur Stärkung der Eigenverantwortung

curafutura begrüsst auch den Entscheid der SGK-NR, die Standardfranchisen wie auch die bestehenden Wahlfranchisen regelmässig der Kostenentwicklung der sozialen Krankenversicherung anzupassen. Während der letzten 10 Jahre haben sich die von den Krankenversicherern übernommenen Nettokosten stärker erhöht als die Kostenbeteiligungen der versicherten Personen. Eine periodische Erhöhung der Franchisen soll mehr Eigenverantwortung und einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen des Gesundheitswesens fördern.

Kontakt für Medienschaffende:



# curafutura

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi

Pius Zängerle, Direktor

Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60; [pius.zaengerle@curafutura.ch](mailto:pius.zaengerle@curafutura.ch)

Andrea Arcidiacono, Kommunikationsleiter

Telefon: 031 310 01 85; Mobile: 079 830 57 44; [andrea.arcidiacono@curafutura.ch](mailto:andrea.arcidiacono@curafutura.ch)

La versione italiana di questo comunicato sarà disponibile a breve sul sito Internet di curafutura.

La version français de ce communiqué sera publiée au plus sur le site Internet de curafutura.